

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0183-II/1/b/2018

Wien, am 4. Juni 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Melania Erasim, MSc, Genossinnen und Genossen haben am 20. April 2018 unter der Zahl 742/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalentwicklung der Polizei im Bezirk Mistelbach“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Rahmen der laufenden Aufnahme- und respektive Arbeitsplatzoffensive wird besonderes Augenmerk auf eine bundesweit bestmöglich ausgewogene Personaldotation gelegt, wobei der sicherheitspolizeiliche Grundbedarf, die Arbeitsbelastungen sowie die unterschiedlichen strukturellen Erfordernisse die grundsätzliche Basis für die gegenwärtig gegebenen Abstimmungsthematiken mit den jeweiligen Landespolizeidirektionen bilden. Diese sind zum aktuellen Stand noch nicht abgeschlossen, weshalb derzeit keine seriöse Auskunft gegeben werden kann.

Zu den Fragen 2 und 3:

Derzeit gibt es keine konkreten Pläne, in den Bezirken Mistelbach und Korneuburg weitere Polizeidienststellen zu eröffnen.

Zu Frage 4:

Der angeführten Ruhestandsversetzungsprognose kann entnommen werden, wie viele Exekutivbedienstete des Bezirkspolizeikommandos Mistelbach inklusive Polizeiinspektionen ge-

mäß den Bestimmungen der §§ 15 c und 236 d BDG 1979 idgF - unter Voraussetzung der Erfüllung einer beitragsgedeckten Gesamtdienstzeit von 42 Jahren - die Möglichkeit haben in den kommenden fünf Jahren mit Ablauf des Monats der Vollendung des 62. Lebensjahres in den Ruhestand versetzt zu werden.

Neben der bereits eingeleiteten Aufnahmeoffensive werden ab 2019 auch sogenannte Ausbildungsplanstellen eingerichtet werden, damit zukünftig eine möglichst lückenlose Nachbesetzung von Ruhestandsversetzungen sichergestellt werden kann.

Bezirkspolizeikommando Mistelbach, Stichtag: 1. April 2018					
Jahr	2019 (Geburtsjahr 1957)	2020 (Geburtsjahr 1958)	2021 (Geburtsjahr 1959)	2022 (Geburtsjahr 1960)	2023 (Geburtsjahr 1961)
Anzahl der möglichen Versetzungen in den Ruhestand	1	1	3	5	3

Zu Frage 5:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu Frage 6:

Die Personalpläne für die Jahre 2018 und 2019 wurden erst kürzlich im Rahmen der BFG 2018 und 2019 beschlossen. Daher konnten bis dato mit der Landeshauptfrau des Landes Niederösterreich Johanna Mikl-Leitner betr. Zuweisung von zusätzlichen Planstellen lediglich informelle Gespräche geführt werden.

Herbert Kickl

